

SCHUTZKONZEPT COVID-19 – VERSION 12

FÜR DEN SPORTUNTERRICHT AN DEN

KANTONSSCHULEN RÄMIBÜHL AB DEM 06.12.2021

(VERSION VOM 06. DEZEMBER 2021)

Maskenpflicht	In allen Innenräumen gilt eine allgemeine Maskentragpflicht, auch für genesene, geimpfte und getestete Personen.
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none">– Für den Sportunterricht in Innenräumen gilt eine Maskentragpflicht. Sollte das Tragen einer Maske die Ausübung sportlicher Aktivitäten erheblich erschweren, darf dies ohne Maske ausgeführt werden. In diesen Fällen sind grössere Abstände als der übliche Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten.– Im Freien ist der Sportunterricht ohne Einschränkungen zulässig.– Der Sportunterricht findet grundsätzlich in den vollständigen Sportklassen statt. Ist dies aus epidemiologischer Sicht nicht vertretbar, kann der Sportunterricht in Halbklassen erfolgen. Die andere Halbkategorie erhält einen Bewegungsauftrag. Grössere Klassen nutzen die Grösse der Turnhalle optimal aus und lüften regelmässig.– Der 1.5 m-Mindestabstand ist zwischen den Lehrpersonen und den Schüler/innen wie auch unter den Schüler/innen möglichst einzuhalten.– Alle Schüler/innen und Lehrpersonen müssen vor Beginn des Sportunterrichts die Hände desinfizieren.– Bei Trainingsformen sollen die Gruppen möglichst durchgehend die gleichen Bälle und Geräte benutzen.– Beim Hallensport soll regelmässig gelüftet werden. Türen offenlassen.– Die Sportlehrer/innen sprechen sich rechtzeitig betreffend Anlagenbenützung ab.– Die Durchmischung von Schüler/innen bei klassenübergreifendem Unterricht soll möglichst klein gehalten werden.– Eine schulübergreifende Durchmischung ist zu vermeiden.– Die Benützung der Garderoben ist eingeschränkt (siehe Abschnitt Garderoben).

Kantonsschulen Rämibühl Zürich

Wettkämpfe und Veranstaltungen	<p>Veranstaltungen im Freien sind ohne Covid-Zertifikat mit maximal 300 Personen (Teilnehmer/innen und Publikum) erlaubt, ausser Tanzveranstaltungen.</p> <p>Wird für Personen ab 16 Jahren ein Zertifikat verlangt, gelten ausser der Beschränkung auf 1000 Teilnehmer/innen keine weiteren Einschränkungen.</p> <p>Veranstaltungen in den Turnhallen sind auf 30 Personen pro Halle zu begrenzen. Schülerinnen und Schüler, die eine Wettkampfpause haben, halten sich ausserhalb der Hallen auf und halten den Mindestabstand von 1.5 m ein. Es gilt eine Maskentragpflicht.</p> <p>Für jede Veranstaltung ist ein Schutzkonzept zu erstellen, in welchem eine verantwortliche Person zu bezeichnen ist, die die Umsetzung des Konzepts überprüft und den Kontakt zu Behörden sicherstellt.</p>
Unfallprävention	<ul style="list-style-type: none">– Unfallprävention hat einen speziell hohen Stellenwert.
Vorfall	<ul style="list-style-type: none">– Verhalten bei einem Unfall: Die kantonalen Richtlinien und Empfehlungen sowie die Erste-Hilfe-Massnahmen und -Verfahren bleiben in Kraft (siehe kantonale Richtlinien).– Bei Erster-Hilfe-Leistung schützen sich die Lehrpersonen mit Schutzmaske und Handschuhen.
Reinigung	<ul style="list-style-type: none">– Reinigung und Desinfektion der benutzten Trainings-, Turn- und Spielgeräte nach jeder Sportstunde durch die Klasse. <p>In jeder Turnhalle steht Desinfektionsspray und Papierhandtüchern zur Verfügung. Zum Nachfüllen bitte den Hausdienst kontaktieren.</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Türen zu den Sporthallen bleiben wenn möglich offen.– Die Türgriffe und Handläufe werden durch den Hausdienst mehrmals täglich desinfiziert.– Die WC-Anlagen und Garderoben werden durch den Hausdienst mehrmals täglich gereinigt.– Alle Lehrpersonen unterstützen den Hausdienst bei seinen Aufgaben.
Kraft- und Fitnessräume	<ul style="list-style-type: none">– Der Kraftraum und der Yogaraum Rämistrasse 80 wie auch der Spinningraum und der Fitnessraum Rämibühl sind für den Unterricht benutzbar. Es gilt eine Maskentragpflicht.

Kantonsschulen Rämibühl Zürich

	<ul style="list-style-type: none">– Die Kraft- und Fitnessräume stehen nicht zur freien Benützung zur Verfügung.
Garderoben	<ul style="list-style-type: none">– Die Garderoben sind klassenweise zugeteilt. Die Sportlehrpersonen achten darauf, dass ihre Klasse die zugeteilte Garderobe benutzt.– Die Garderoben dürfen mit der angeschlagenen maximalen Zahl an Personen gleichzeitig benutzt werden.– 1.5 m-Abstand muss eingehalten werden (Markierungen beachten).– Die nachfolgende Klasse darf die Garderobe erst betreten, wenn die vorangehende Klasse diese vollständig verlassen hat. Bei Engpässen darf eine Lektion ein paar Minuten früher beendet werden.
Toiletten	<ul style="list-style-type: none">– Die Toiletten dürfen mit der angeschlagenen maximalen Anzahl Personen gleichzeitig benutzt werden.
Freiwilliger Schulsport	<ul style="list-style-type: none">– In allen Schulsportkursen werden die Teilnehmer/innen erfasst, so dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.– Die ausgefüllten Formulare werden in einem Ordner abgelegt.

Zürich, 06. Dezember 2021

Thomas Lüthi

SIBE MNG Rämibühl Zürich